

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

189

Wien, am 18. Juni 1934.

Wiederbelegung von einfachen Gräbern im Sieveringer Friedhof.

Nach dem 31. August werden die einfachen Gräber in der Gruppe XI der Abteilung 2 des Sieveringer Friedhofes wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur von der Wiederbelegung zulässig; die Gesuche darum sind bis längstens 1. August bei der Magistrats-Abteilung 12 einzubringen. Auf verspätet überreichte Ansuchen wird keine Rücksicht genommen. Nach dem 20. August werden von den oben bezeichneten Gräbern die Grabkreuze auf Kosten der Eigentümer abgeräumt und an geeigneter Stelle gelagert. Sie werden binnen Jahresfrist jenen Parteien ausgefolgt, die ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen und die der Gemeinde Wien durch die Abräumung erwachsenen Auslagen ersetzen.

Freie städtische Arztstelle.

Die an einer medizinischen Abteilung des Versorgungsheimes Lainz zur Besetzung gelangende Stelle eines Anstaltsoberarztes wird neuerlich ausgeschrieben. Die Bezüge eines Anstaltsoberarztes betragen 356,25 Schilling monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Anstaltsoberarzt einmal um 10 Schilling 45 monatlich. Hierzu kommt ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 33 Schilling, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Die bereits zur ersten Ausschreibung eingereichten Gesuche bleiben in Vormerkung. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 30. Juni in der Personalgruppe der Magistrats-Direktion einzubringen.

Vergabung von städtischen Arbeiten.

Die Magistrats-Abteilung 34a (Betrieb Wasserversorgung) vergibt die Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung des Aquäduktes der I. Wiener Hochquellenleitung in Baden; Anbotsvorhandlung 28. Juni, 9 Uhr, Grabnergasse 6, I. Stock, Tür 24. Pläne, Kostenvoranschläge und sonstige Vergabungsbehelfe können bei dieser Amtsstelle während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, beziehungsweise erworben werden.
